

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 14.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0138**

—

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
-----------------------	-----------------------	-------------------

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	05.04.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
--	------------	----------------------------

—

Betreff

**Offenlage der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln -
Vorläufiger Entwurf einer Stellungnahme**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung sowie den Entwurf der Stellungnahme zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Zuletzt hat die Verwaltung den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 08.02.2022 (DS-Nr. 22/0033) über den aktuellen Sachstand zur Neuaufstellung des Regionalplans informiert. Ebenso wurden für das Stadtgebiet Anpassungen zwischen dem Plankonzept der Regionalplanungsbehörde vom März 2020 und den im Dezember beschlossenen Planentwurf als Grundlage für die Offenlage des Regionalplans vorgestellt.

Die Beteiligung zum Entwurf des neuen Regionalplans Köln soll gemäß Aufstellungsbeschluss vom 07.02.2022 bis zum 31.08.2022 durchgeführt werden. Über die regionalen Zusammenschlüsse S.U.N. (Stadt Umland Netzwerk), der Kooperation Köln und ihrer rechtsrheinischen Nachbarn, rak (Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler) und dem Region Köln/Bonn e.V. hatten sich die Mehrzahl der Kommunen in der Region gegenüber der Regionalplanungsbehörde geäußert und um eine Fristverlängerung gebeten. Dies wurde insbesondere mit umfangreichen Änderungen am Planentwurf gegenüber dem Plankonzept aus März 2020, der durch die Kommunalwahl teilweise neu besetzten kommunalen Gremien und den entsprechenden Informationsbedarf sowie der für die Stellungnahme notwendigen Beschlüsse in den kommunalen Gremien begründet. Über das Schreiben hatte die Verwaltung die Fraktionen informiert. Ebenfalls wurden die

Fraktionen kürzlich über das Antwortschreiben der Bezirksregierung unterrichtet, in dem eine Fristverlängerung über den 31.08.22 hinaus entsprechend einer Beratung im Regionalrat abgelehnt wurde. Begründet wurde dies insbesondere mit Verfahrensverzögerungen, grundsätzlichen rechtlichen Bedenken sowie einer aus Sicht der Regionalplanungsbehörde ausreichend und großzügig gewählten Beteiligungsfrist. Auch über das Antwortschreiben der Bezirksregierung Köln hatte die Verwaltung die Fraktionen unterrichtet.

Mit Blick auf das laufende Beteiligungsverfahren hat die Verwaltung den Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet. Die Stellungnahme beinhaltet insbesondere Anmerkungen zu den Inhalten des Regionalplans, die bereits im Februar im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ausgeführt und diskutiert worden waren. Darüber hinaus wurden zusätzliche kritische Anmerkungen zu den im Regionalplan als Grundlage für die Ausweisung von Siedlungsflächen angewendete Flächenbedarfs- und –potentialberechnung gemacht. Diese werden derzeit auch im regionalen Austausch, wie z.B. im Rahmen des Projektes NEILA, kritisch diskutiert.

Für das weitere Verfahren schlägt die Verwaltung vor, dass der Entwurf der Stellungnahme zunächst durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen wird. Bis zur kommenden Sitzung des Ausschusses am 21.06.2022 wird ein endgültiger Entwurf der Stellungnahme erstellt, welcher durch den Ausschuss beraten und durch den Rat vor der Sommerpause final beschlossen wird. Um weitere etwaige Anregungen und Änderungen der Fraktionen in die Stellungnahme einzuarbeiten zu können, wird darum gebeten, dass Anpassungsvorschläge durch die Fraktionen der Verwaltung bis zum 27.05.22 mitgeteilt werden. Parallel hierzu wird sich die Verwaltung ebenfalls mit der Kreisplanung beim Rhein-Sieg-Kreis über die Stellungnahme zum Regionalplanentwurf austauschen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.